

# **Begründung und Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der  
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr  
2020**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 02 - Ministerpräsident

#### 02 010 Ministerpräsident

547 10	–,–	4 990 639,37	apl	Aufklärung und Information der Bevölkerung über Maßnahmen und Folgen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
--------	-----	--------------	-----	--

Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die sachliche Notwendigkeit war gegeben, da die Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Pandemieabwehr dringend erforderlich war, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Die zeitliche Notwendigkeit lag vor, da die Ausgaben unverzüglich geleistet werden mussten, weil in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 konnte nicht erreicht werden, da der Landtag das parlamentarische Beratungsverfahren bereits am 24.03.2020 mit der 3. Lesung beendet hatte. Das parlamentarische Verfahren für einen weiteren Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte wegen der Eilbedürftigkeit nicht abgewartet werden. Aus demselben Grund konnte auch nicht eine Finanzierung über den sog. NRW-Rettungsschirm abgewartet werden.

Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Darstellung bei der Haushaltsstelle in Kapitel 20 020 Titel 972 00).

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 01.10.2020 für das 1. Quartal 2020.

#### 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

684 14	18 105 500,00	1 499 999,99	üpl	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden
--------	---------------	--------------	-----	---------------------------------

Vor dem Hintergrund der Bedrohungslage gegenüber Mitbürger/innen jüdischen Glaubens in Deutschland baten die jüdischen Landesverbände um zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens des Landes. Die Mittel dienen der Finanzierung einer notwendig gewordenen zusätzlichen Kapazitätserweiterung der Sicherungsmaßnahmen jüdischer Einrichtungen durch weitere private Sicherheitsdienste. Die Mehrausgaben zur Leistung zusätzlicher Zuschüsse i.H.v.rund 1,5 Mio. Euro an Jüdische Gemeinden für diesen Zweck waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Notwendigkeit lag vor, da die Ausgaben angesichts der durch die Bedrohungslage gefährdeten höchsten Rechtsgüter Leib und Leben unverzüglich geleistet werden mussten. Das parlamentarische Verfahren für einen etwaigen weiteren Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte nicht abgewartet werden.

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 02 010 Titel 547 61.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 25.02.2021 für das 3. Quartal 2020.

1 499 999,99	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
4 990 639,37	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,–	Summe der Vorgriffe

6 490 639,36	Insgesamt Einzelplan 02
--------------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern****03 010 Ministerium**

546 04	–,-	3 147,99	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
546 30	–,-	286,33	V	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.

**03 110 Polizei**

514 11	2 000 000,00	1 612,26	V	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
--------	--------------	----------	---	--

**03 310 Fünf Bezirksregierungen**

989 00	–,-	1 990 234,30	V	Haushaltstechnische Verrechnungen  Auszahlungen von Beihilfen für Beihilfeberechtigte der Landesbetriebe. Die Erstattung durch die Landesbetriebe bei Titel 389 00 erfolgt jahresüber- greifend.
--------	-----	--------------	---	--

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			1 995 280,88	Summe der Vorgriffe
			1 995 280,88	Insgesamt Einzelplan 03

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

#### 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

##### TGr. 61

681 61 185 000 000,00 8 506 829,02 V

#### **Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich**

Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.

##### TGr. 63

681 63 50 000 000,00 9 707 704,05 üpl #  
8 250 067,98 V

#### **Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Der Mehrbedarf i.H.v. 9.707.704,05 Euro ist für Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) entstanden.

Aus dem 4. AFBG-ÄndG ergab sich ein vergrößerter Kreis der Anspruchsberechtigten und deutliche Leistungsverbesserungen im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung. Daher reichten die für diese Leistungen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr zur Zahlung der Rechtsverpflichtungen für das Jahr 2020 aus. Dies wurde erst im November 2020 im vollem Ausmaß bekannt und somit bei der Haushaltsaufstellung (einschl. Nachträgen) nicht vorhergesehen. Die Ausgaben waren sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche waren unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar waren.

Deckung in Höhe der Mehreinnahmen aus Titel 231 10 i.H.v. 7.572.009,16 Euro und aus Kapitel 05 300 Titel 547 80 in Höhe von 2.135.694,89 Euro.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 24.06.2021 für das 4. Quartal 2020.

In Höhe von 8.250.067,98 Euro sind Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Hier wurde eine Zahlung für 2021 versehentlich in 2020 gebucht. Der Vorgriff gleicht sich im nächsten Jahr aus.

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
<b>05 300 Schule gemeinsam</b>					
	529 20	50 000,00	362 837,86	üpl	<b>Aufwand der Personalvertretungen</b>  Die Mehrausgabe lässt sich auf eine irrtümliche Titelverwechslung bei der Buchung der Ausgaben zurückführen. Dabei wurde insgesamt 386.617,59 Euro auf die falsche Haushaltsstelle (Aufwand der Personalvertretungen) gebucht. Der o.g. Betrag wäre richtigerweise dem Kapitel 05 300 Titel 441 01 (Beihilfe Beamte) zuzuordnen gewesen. Eine Korrektur der Titelverwechslung konnte nicht mehr im Rahmen des Kassenabschlusses durchgeführt werden.  Die Deckung für die Überschreitung des Titels von 362.837,86 Euro wird aus Titel 441 01 erbracht.
	<b>TGr. 64</b>				<b>Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung</b>
	686 64	–,—	40 000,00	üpl	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>  Die Mehrausgabe lässt sich auf eine irrtümliche Titelverwechslung bei der Buchung der Ausgaben zurückführen. Dabei wurde insgesamt 40.000 Euro auf die falsche Haushaltsstelle Kapitel 05 300 Titel 686 64 gebucht. Der Betrag wäre richtigerweise dem Kapitel 05 300 Titel 547 82 (Schulentwicklungsfonds) zuzuordnen gewesen. Eine Korrektur der Titelverwechslung konnte nicht mehr im Rahmen des Kassenabschlusses durchgeführt werden.  Die Deckung für die Überschreitung von 40.000 Euro wird aus Titel 547 82 erbracht.
			10 110 541,91		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			16 756 897,00		Summe der Vorgriffe
			26 867 438,91		Insgesamt Einzelplan 05

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

## Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

## 06 027 Allgemeine Studierendenförderung

## TGr. 62

681 62 285 000 000,00 43 639 241,86 V

**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich**

Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung

Die Mehrausgaben sind aufgrund einer versehentlichen Fehlbuchung der ersten BAföG-Rate 2021 entstanden. Die erste Rate für 2021 ist seitens der zuständigen Bezirksregierung bereits Ende 2020 zur Zahlung angewiesen worden, was zu einer Berücksichtigung in der Haushaltsrechnung des Jahres 2020 führte. Dieser Umstand wurde erst mit Abschluss der Bücher bekannt, so dass für das Jahr 2020 keine Korrekturen in der Buchführung mehr vorgenommen werden konnten. Der Vorgriff gleicht sich im nächsten Jahr wieder aus.

## 06 031 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

892 45 21 159 300,00 9 864 372,63 V

Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn

Aufgrund Bauverzögerungen und asynchroner Mittelbereitstellung des Bundes, erfolgte die Buchung der Einnahmen nicht im Landeshaushalt, sondern auf dem Selbstbewirtschaftungskonto des Bundes. Die Mittel werden dem Institut in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

## 06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

891 31 -- 30 000 000,00 üpl

Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinik zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen

Durch interne Missverständnisse wurden bei dem Titel Beträge verausgabt, die vorher durch Mittelumsetzungen in die Fachkapitel 06 103 ff. umgesetzt worden sind.

Die Mehrausgabe wird durch die Minderausgaben in den Fachkapiteln gedeckt.

30 000 000,00

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

--

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

53 503 614,49

Summe der Vorgriffe

83 503 614,49

Insgesamt Einzelplan 06

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration****07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

633 10      320 000 000,00      22 460 756,04    üpl +    Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Der Mehrbedarf i.H.v. 22.460.756,05 Euro ist für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstanden. Das Land ist gemäß Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet 30% der Leistungen, die den Unterhaltsvorschussberechtigten rechtlich zustehen, an die Kommunen zu zahlen. Der Mehraufwand betrifft die UVG-Leistungen der Monate November und Dezember, die monatlich im Voraus an die Berechtigten zu zahlen sind. Der Anspruch ist sachlich und rechtlich unabweisbar und konnte bei der Haushaltsaufstellung 2020 nicht vorhergesehen werden.

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 07 090 Titel 547 10.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 24.06.2021 für das 4. Quartal.

			22 460 756,04		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-,-		Summe der Vorgriffe
			22 460 756,04		Insgesamt Einzelplan 07

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

#### 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

683 10	450 000,00	0,01	üpl	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen
Die Mehrausgabe ist durch eine Rundungsdifferenz im Rahmen der qualitativen Abrechnung mit dem Bund entstanden.				
Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 10 030 Titel 697 00.				

#### 10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

##### TGr. 63

633 63	1 950 000,00	25 543,75	V	<b>Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)</b> Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Aufgrund nicht gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 42.572,92 Euro konnte der Bundesanteil (25.543,75 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 25.543,75 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.				

##### TGr. 66

712 66	–,—	49 824,01	V	<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)</b> Ausbaumaßnahmen
Aufgrund nicht gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 83.040,01 Euro konnte der Bundesanteil (49.824,01 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 49.824,01 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.				

##### TGr. 67

633 67	–,—	626,39	V	<b>Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)</b> Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Aufgrund zu gering gemeldeter Ausgaben einer auszahlenden Stelle in Höhe von 1.043,99 Euro konnte der Bundesanteil (626,39 Euro oder 60 v.H. des Gesamtbetrages) im Jahr 2020 nicht vom Bund vereinnahmt werden. Der Vorgriff in Höhe von 626,39 Euro wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 ausgeglichen.				

##### TGr. 68

887 68	4 863 000,00	554 174,23	V	<b>Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)</b> Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.				

#### 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

633 11	–,—	2 911,23	V	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte
Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.				



## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	<b>TGr. 61</b>				<b>Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)</b>
	683 61	17 750 000,00	32 827 992,83	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)  Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind.
	<b>TGr. 71</b>				<b>Schulprogramm (EU-Mittel)</b>
	686 71	8 800 000,00	1 371,36	V	Zuschüsse (an Sonstige)  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Kapitel 10 090 Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt. Auszahlungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der zugewiesenen (zweckgebundenen) Haushaltsmittel. Aufgrund des (nachträglichen) Erstattungsverfahrens kommt es regelmäßig zu Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.
			0,01		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			—,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			33 462 443,80		Summe der Vorgriffe
			33 462 443,81		Insgesamt Einzelplan 10

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

## Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## 11 020 Allgemeine Bewilligungen

## TGr. 60

547 60

-, -

92 627 421,25 apl

## Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

## Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mittel waren für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur zu verwenden und damit sachlich notwendig und unabweisbar. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung musste mit Blick auf eine mögliche Verschlimmerung höchste Priorität haben und ist Teil der Daseinsvorsorge. In Analogie zu den besonderen Beträgen nach § 23 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollten deshalb den Einrichtungen und Institutionen, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erforderlich sind, sowohl Mittel für Investitionen als auch weitere Bedarfe und Kosten bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der täglich steigenden Infektionen wurde seitens des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft, ob die gemeldeten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur erforderlich waren.

Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die zeitliche Notwendigkeit liegt vor. Die Ausgaben mussten unverzüglich geleistet werden können, da in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushalt 2020 konnte nicht abgewartet werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 01.010.2020 für das 1. Quartal 2020.

Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Darstellung bei der Haushaltsstelle in Kapitel 20 020 Titel 972 00).

633 60

-, -

1 384 526,02 apl

## Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mittel waren für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur zu verwenden und damit sachlich notwendig und unabweisbar. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung musste mit Blick auf eine mögliche Verschlimmerung höchste Priorität haben und ist Teil der Daseinsvorsorge. In Analogie zu den besonderen Beträgen nach § 23 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollten deshalb den Einrichtungen und Institutionen, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erforderlich sind, sowohl Mittel für Investitionen als auch weitere Bedarfe und Kosten bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der täglich steigenden Infektionen wurde seitens des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft, ob die gemeldeten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur erforderlich waren.

Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die zeitliche Notwendigkeit liegt vor. Die Ausgaben mussten unverzüglich geleistet werden können, da in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushalt 2020 konnte nicht abgewartet werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 01.010.2020 für das 1. Quartal 2020.

Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Darstellung bei der Haushaltsstelle in Kapitel 20 020 Titel 972 00).

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	686 60	--	13 876 130,03	apl	<p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mittel waren für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur zu verwenden und damit sachlich notwendig und unabweisbar. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung musste mit Blick auf eine mögliche Verschlimmerung höchste Priorität haben und ist Teil der Daseinsvorsorge. In Analogie zu den besonderen Beträgen nach § 23 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollten deshalb den Einrichtungen und Institutionen, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erforderlich sind, sowohl Mittel für Investitionen als auch weitere Bedarfe und Kosten bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der täglich steigenden Infektionen wurde seitens des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft, ob die gemeldeten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur erforderlich waren.</p> <p>Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die zeitliche Notwendigkeit liegt vor. Die Ausgaben mussten unverzüglich geleistet werden können, da in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushalt 2020 konnte nicht abgewartet werden.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 01.010.2020 für das 1. Quartal 2020.</p> <p>Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Darstellung bei der Haushaltsstelle in Kapitel 20 020 Titel 972 00).</p>
	893 60	--	18 307 133,24	apl	<p>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mittel waren für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur zu verwenden und damit sachlich notwendig und unabweisbar. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung musste mit Blick auf eine mögliche Verschlimmerung höchste Priorität haben und ist Teil der Daseinsvorsorge. In Analogie zu den besonderen Beträgen nach § 23 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sollten deshalb den Einrichtungen und Institutionen, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erforderlich sind, sowohl Mittel für Investitionen als auch weitere Bedarfe und Kosten bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der täglich steigenden Infektionen wurde seitens des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft, ob die gemeldeten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur erforderlich waren.</p> <p>Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die zeitliche Notwendigkeit liegt vor. Die Ausgaben mussten unverzüglich geleistet werden können, da in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushalt 2020 konnte nicht abgewartet werden.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 01.010.2020 für das 1. Quartal 2020.</p> <p>Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt (Darstellung bei der Haushaltsstelle in Kapitel 20 020 Titel 972 00).</p>

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### 11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)

#### TGr. 99

429 99

-, -

23 179,27

V

#### Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

##### Personalausgaben

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Laut Haushaltsvermerk Nummer 5 ist die Verausgabung der Mittel vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.

### 11 070 Krankenhausförderung

#### TGr. 70

893 70

181 000 000,00

590 647,71

V

#### Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser

Die Mehrausgaben resultieren aus einer Doppelzahlung. Die zweifache Auszahlung konnte erst in 2021 durch eine Rückzahlung berichtigt werden. Nach HH-Vermerk Nr. 3 bei der Titelgruppe konnte die Rückzahlung von den Ausgaben abgesetzt werden, so dass der Vorgriff durch die Einnahme in 2021 ausgeglichen wird.

### 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

#### TGr. 71

633 71

9 369 800,00

126 881,21

üpl

#### Bekämpfung der Suchtgefahren

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Mehrausgaben i.H.v. 126.881,21 Euro resultieren aus einer Fehlbuchung aufgrund einer Titelverwechslung. Es wurden versehentlich Aufwendungen, die dem Titel 684 71 derselben Titelgruppe zuzuordnen sind, bei Titel 633 71 gebucht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Kapitel 11 080 Titel 684 71.

### 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

#### TGr. 61

686 61

60 200 000,00

10 430 438,94

üpl

+

#### Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz

Zuschüsse an Sonstige

Die Mehrausgaben zur Finanzierung des Landesanteils am Ausgleichsfonds nach dem bundesgesetzlichen Pflegeberufegesetz (PflBG) waren unvorhergesehen und unabweisbar. Das Bedürfnis war unvorhersehbar, da selbst zum Zeitpunkt der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 im Frühjahr der höhere Bedarf nicht bekannt war. Erst mit Schreiben vom 02.11.2020 setzte die Bezirksregierung Münster als fondsverwaltende Stelle gemäß § 9 Abs. 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem PflBG (PflAFinV) den Finanzierungsanteil des Landes für den Ausgleichsfonds endgültig fest. Die sachliche Notwendigkeit ergab sich aus den §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG. Die zeitliche Notwendigkeit liegt vor, da die Ausgaben gemäß § 13 Abs. 2 PflAFinV zum 30.11. zu leisten sind. Das parlamentarische Verfahren für einen etwaigen weiteren Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte nicht abgewartet werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss am 24.06.2021 für das 4. Quartal 2020.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt ( Darstellung bei der Haushaltsstelle Kapitel 20 020 Titel 972 00).

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2020	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			10 557 320,15		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			126 195 210,54		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			613 826,98		Summe der Vorgriffe
			137 366 357,67		Insgesamt Einzelplan 11

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie****14 010 Ministerium**

711 01	–,-	415 232,37	üpl	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
				Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Bauausgaben, die der Zweckbestimmung der Gruppe 711 zuzuordnen sind. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte unter der Annahme, dass die einseitige Deckungsfähigkeit nach § 25 II HHG 2020 zwischen den Hauptgruppen 4 und 5 zugunsten investiver Ausgaben auch die Obergruppe 71 erfasst. Den Bauausgaben stehen entsprechende Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titel 546 01 gegenüber.
				Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2022 wurde durch das MWIDE ein Haushaltsvermerk angemeldet, der den Titel 711 01 im Kapitel 14 010 in die Deckungsfähigkeit einbindet.
			415 232,37	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der Vorgriffe
			415 232,37	Insgesamt Einzelplan 14

## Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	8
01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
02	1 499 999,99	-,-	4 990 639,37	6 490 639,36	-,-	-,-	6 490 639,36
03	-,-	1 995 280,88	-,-	1 995 280,88	-,-	-,-	1 995 280,88
04	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
05	10 110 541,91	16 756 897,00	-,-	26 867 438,91	-,-	9 707 704,05	17 159 734,86
06	30 000 000,00	53 503 614,49	-,-	83 503 614,49	-,-	-,-	83 503 614,49
07	22 460 756,04	-,-	-,-	22 460 756,04	22 460 756,04	-,-	-,-
08	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
09	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
10	0,01	33 462 443,80	-,-	33 462 443,81	-,-	-,-	33 462 443,81
11	10 557 320,15	613 826,98	126 195 210,54	137 366 357,67	10 430 438,94	-,-	126 935 918,73
12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
13	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
14	415 232,37	-,-	-,-	415 232,37	-,-	-,-	415 232,37
16	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
20	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	75 043 850,47	106 332 063,15	131 185 849,91	312 561 763,53	32 891 194,98	9 707 704,05	269 962 864,50

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5